

Fachtierärztin / Fachtierarzt für

Kleintiere

I. Aufgabengebiet

Tierärztliche Versorgung von in der Gemeinschaft mit den Menschen lebenden Kleintieren (Hunde, Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z.B. Frettchen, Kaninchen und Nager)

II. Weiterbildungszeit

In eigener Praxis

4 Jahre

6 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere bzw. Innere Medizin der Klein- und Heimtiere

bis zu 2 Jahre

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere bzw. Chirurgie der Klein- und Heimtiere

bis zu 2 Jahre

- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen

bis zu 6 Monate

- Tätigkeit an einem/ an
 - Institut für experimentelle Chirurgie
 - Institut für klinische Laboratoriumsdiagnostik
 - Institut für Mikrobiologie, Bakteriologie, Mykologie und / oder Virologie
 - Institut für Parasitologie
 - Institut für Pathologie
 - Institut für Reproduktionsmedizin
 - Institut für bildgebende Diagnostik
 - Institut für Tierernährung
 - Universitären oder zugelassenen öffentlichen oder privaten Forschungsinstitut mit selbständiger Versuchstierhaltung, das mindestens drei der allgemein üblichen Versuchstierarten, davon mindestens eine Nager- und eine Nichtnagerspezies, hält oder züchtet

kann jeweils **bis zu sechs Monate** und insgesamt bis zu einem Jahr anerkannt werden.

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

Die Weiterbildung aus eigener Praxis ist möglich.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

C. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

D. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

Gesamtgebiet der Kleintier- und Kleinsäugermedizin insbesondere Kenntnisse in jedem der folgenden Wissensgebiete:

1. Innere Medizin

- 1.1. Eingehende klinische Diagnostik von Organerkrankungen, Therapie und Prophylaxe
- 1.2. Spezielle diagnostische Verfahren (z.B. Röntgen, Sonographie, Endoskopie, EKG sowie Kenntnisse in der CT und MRT)
- 1.3. Klinische Laboratoriumsdiagnostik (Untersuchungen und Interpretation von Befunden)
- 1.4. Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Infektionskrankheiten, Parasitosen und Zoonosen
- 1.5. Diagnostik und Therapie von Stoffwechselkrankheiten, neurologischen, dermatologischen, onkologischen, geriatrischen und Immunerkrankungen sowie Vergiftungen.
- 1.6. Neugeborenen- und Jungtierkrankheiten

2. Chirurgie

- 2.1. Kenntnisse der allgemeinen Chirurgie
- 2.2. Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik, Praxis- bzw. Klinikhygiene
- 2.3. Erkrankungen, Diagnostik und Operationen: Abdomen, Thorax, Geschlechtsapparat, Bewegungsapparat, Haut und Anhangsgebilde, Augen und Zähne
- 2.4. Diagnostik und Operationen onkologischer Erkrankungen
- 2.5. Kastrationen
- 2.6. Diagnostische Abklärung und Therapie von Wunden und Verletzungen (infolge Trauma)

3. Gynäkologie, Geburtshilfe, Andrologie

- 3.1. Erkrankungen, Diagnostik und Therapie der weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane
- 3.2. Diagnose und Therapie von Erkrankungen des Puerperiums
- 3.3. Zuchttauglichkeitsuntersuchung des weiblichen Tieres und Deckzeitpunktbestimmung
- 3.4. Zuchttauglichkeitsuntersuchung des männlichen Tieres
- 3.5. Geburtshilfe: konservative und chirurgische Maßnahmen
- 3.6. Diagnose und Therapie von Erkrankungen des Puerperiums
- 3.7. Betreuung von Zuchten

4. Anästhesie, Notfallmedizin, Intensivmedizin

- 4.1. Indikation, Methode und Technik der Lokal- und Leitungsanästhesien (Infiltrations-, Epiduralanästhesien etc.) sowie Injektions- und Inhalationsnarkosen, Überwachung der Narkose
- 4.2. Überwachung, Therapie und Pflege von Intensivpatienten
- 4.3. Notfallmaßnahmen bei lebensbedrohenden Zuständen einschl. Reanimation
- 4.4. Schmerzbehandlung

5. Ernährungsphysiologie

- 5.1. Artgerechte und leistungsgerechte Ernährung des wachsenden, erwachsenen und alten Tieres
- 5.2. Diätetik bei Erkrankungen, Trächtigkeit und Laktation

6. Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen

im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht, Tiergesundheitsrecht

V. Weiterbildungsstätten

1. Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit den oben genannten Tieren befassen
2. Abteilungen für Kleintiere an den Disziplincliniken der tierärztlichen Bildungsstätten
3. Private Kleintierkliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind
4. Zugelassene Praxis einer oder eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierärztin oder Fachtierarztes für Kleintiere
5. Eigene Praxis mit einschlägigem Patientengut
6. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbaren Arbeitsgebieten

VI. Übergangsbestimmungen bis zum 31.12.2024

Wer bei Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung bereits im diesbezüglichen Gebiet tätig ist, kann auf Antrag die Zulassung zur Prüfung der betreffenden Gebietsbezeichnung erhalten, sofern er nachweislich mindestens seit 6 Jahren überwiegend im Fachgebiet tätig ist und die Forderungen nach III. von B bis D erfüllt.

Anhang

Fachtierärztin / Fachtierarzt für Kleintiere

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind insgesamt **mindestens 500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

1. Innere Medizin

1.1. EKG	20
1.2. Zytologie (inkl. Blutausstriche)	20
1.3. Knochenmarkspunktion	2
1.4. Röntgenuntersuchungen	50
1.5. Röntgenkontrastuntersuchung	10
1.6. Sonographie	50
1.7. Punktion von Körperhöhlen und Hohlorganen	20
1.8. Endoskopie	10
1.9. Interpretation von Laborwerten	41

2. Chirurgie

2.1. Auge

2.1.1. Operation an den Augenlidern	3
2.1.2. Nickhaut- u / o. Bindehautschürze	3
2.1.3. Bulbusexstirpation oder -reposition	3

2.2. Abdomen

2.2.1. Enteroanastomose / Enterotomie	5
2.2.2. Zystotomie	5
2.2.3. Splenektomie und / oder Nephrektomie	3
2.2.4. Ovar (Hyster)-ektomie	5
2.2.5. Torsio-ventriculi (intestinalis)-Operation	3

2.3. Bewegungsapparat

2.3.1. Lahmheitsdiagnostik mindestens je fünf Vorder-, Hintergliedmaße und Wirbelsäule	30
2.3.2. Frakturbehandlung (auch konservativ)	5
2.3.3. Reposition von Luxationen	3
2.3.4. Assistenz bei Gelenk- und Knochenoperationen	5

2.4. Kastration

2.4.1. Hund männlich und weiblich	5
2.4.2. Katze männlich und weiblich	5
2.4.3. Heimtiere männlich und weiblich	5
2.4.4. Operation Kryptorchismus inguinalis	1
2.4.5. Operation Kryptorchismus abdominalis	1

2.5. Kopf:

2.5.1. Othämatom- oder Otitis-Operation	4
2.5.2. Zahnextraktion davon 5x mehrwurzelig	20
2.5.3. Parodontische Versorgung	4
2.5.4. Gaumensegel- oder Ventilnasen-Operation	1

2.6. <u>Sonstiges:</u>	
2.6.1. Tumoroperation	5
2.6.2. Mastektomie	3
2.6.3. Aufwendige Wundrevision	10
2.6.4. Urethrotomie / Urethrostomie	3
2.6.5. Inguinalhernienoperation	1
2.6.6. Perinealhernienoperation	1
3. Gynäkologie, Geburtshilfe, Andrologie	
3.1. Endoskopie	10
3.2. Vaginalzytologie / Deckzeitbestimmung	10
3.3. Sonographie	20
3.4. Geburtshilfe (davon 2x sectio caesarea)	5
4. Notfallmedizin, Anästhesie, Intensivmedizin	
4.1. <u>Anästhesie:</u>	
4.1.1. Lokalanästhesie	15
4.1.2. Injektionsnarkose	25
4.1.3. Inhalationsnarkose	25
4.2. <u>Intensivmedizin:</u>	
4.2.1. Überwachung von Intensivpflegepatienten	25

Ausgleichbarkeit

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Prüfungsausschuss der Tierärztekammer.

Anlage 2: Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind von der / dem sich Weiterzubildenden gemäß des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind von dem / der Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterzubildende/r.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tier	Signale- ment	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diag- nose(n)	Thera- peutisch e maßnah- men / Op	Krank- heitsver- lauf (ggf.)
1									
2									
3									

Unter zusätzlicher Diagnostik sollen insbesondere Laboruntersuchungen, Röntgen, Ultraschall, CT, MRT und z. B. Befunde einer Endoskopie aufgeführt werden.

Weiterbildungsermächtigte/-r.....

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“

Es sind **15 ausführliche Fallberichten** vorzulegen, verteilt auf die Organsysteme: Verdauungstrakt, Respirationstrakt, Herz-Kreislaufapparat, Harntrakt, Geschlechtstrakt, Nervensystem, endokrine Organe, Blut, onkologische Erkrankungen, Haut, Bewegungsapparat, Augen und Mundhöhle, Infektionskrankheiten sowie Anästhesie. Alle wesentlichen Maßnahmen und Untersuchungen müssen in diesen Fällen von der / dem Weiterzubildenden selbst durchgeführt worden sein.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

1. Fallberichtsnummer
2. Signalement
3. Anamnese
4. Klinische Untersuchung
5. Problemliste
6. Differentialdiagnosen
7. Diagnostische Maßnahmen
8. Diagnose(n)
9. Therapie
10. Klinischer Verlauf
11. Diskussion der Behandlungsoptionen
12. Literaturverzeichnis
13. Anhang: Ausdrücke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen